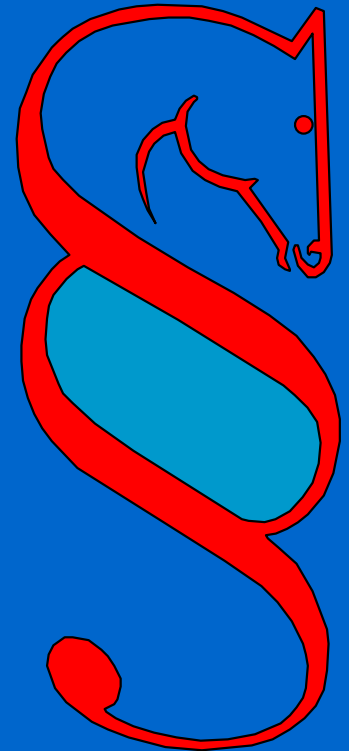


Haftungsfragen

Bart Krenger

Rechtsanwalt

www.pferd-und-recht.ch



Pensionspferde im Stall

Haftung des Stalles

Diverse Haftungsgründe:

- Vertragliche Haftung
 - aus Hinterlegungsvertrag gegenüber Pensionär
- Gesetzliche, ausservertragliche Haftung
 - aus Verschulden (OR 41) gegenüber Dritten und Pensionär
 - als Tierhalter (OR 56) gegenüber Dritten und gegenüber Pensionär
 - als Geschäftsherr (OR 55) gegenüber Dritten und Pensionär
 - als Werkeigentümer (OR 58) gegenüber Dritten und Pensionär
- Eventuell mehrere Haftungsgründe gleichzeitig gegeben

Haftungsfragen

Haftung des Stalles aus Vertrag

Haftung aus Hinterlegungsvertrag:

- Vertragshaftung
- Haftung für die Verletzung der vertraglichen Pflichten

Beispiele:

- entlaufenes Pferd stürzt zu Tode
- Kolik wegen verdorbenem Futter
- «Rauferei» von Pferden wegen schlechter Einzäunung

Haftungsfragen

Haftung des Stalles aus Vertrag

Pflicht zur sicheren Aufbewahrung, Rückgabeobligation in gutem

Zustand:

Entlastungsbeweis nach OR 97, oft schwierig:

(ein Fall divergierender Zeugenaussagen)

„Damit misslingt ihm der Beweis, dass ihn an der Unmöglichkeit der Restitution von „R...“ kein Verschulden trifft, womit er gestützt aus Art 97. Abs. 1 i.V.m. Art 101 Abs. 1 OR aus dem daraus adäquat kausalen Schaden schadenersatzpflichtig wird.“

Obergericht Aargau, 16. Oktober 2013

Haftungsfragen

Haftung als Tierhalter

OR Artikel 56 Absatz 1:

«Für den von einem Tier angerichteten Schaden haftet, wer dasselbe hält, wenn er nicht nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung angewendet habe, oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.»

Haftungsfragen

Haftung als Tierhalter

Voraussetzungen:

- sachlich
 - Schaden
 - Selbständige Aktion des Tieres
 - Kausalzusammenhang
 - Keine Befreiung durch Sorgfaltsbeweis
- persönlich
 - Haltereigenschaft

Haftungsfragen

Haftung als Tierhalter

Wer ist Tierhalter eines Pensionspferdes, der Eigentümer, der Stall oder gar ein Mieter?

Antwort schwierig, uneinheitliche Rechtsprechung

Bundesgericht:

- Wer tatsächlich „Gewalt“ über Tier hat, wer Sorgfaltspflicht erfüllen kann
- Beispiel Globus (BGE 104 II 23)
- Während der Zeit, in welcher Eigentümer des Pensionspferdes nicht im Stall ist, ist Stall als Tierhalter anzusehen, eventuell zusätzlich zum Eigentümer.

Haftungsfragen

Haftung als Tierhalter

Wer ist Tierhalter eines Pensionspferdes, der Eigentümer, der Stall oder gar ein Mieter?

Andere Kriterien:

- Nutzen am Tier
- Bestimmungsgewalt (kaufen, behalten, schlachten)
- Dauer der Beziehung zum Tier
- Auch mehrfache Halterschaft möglich!

Haftungsfragen

Haftung als Tierhalter

Beispiele:

- Pferd läuft aus dem Stall und rennt in Auto
- Ungenügend eingezäuntes Pferd schlägt in seiner Weide einen Knaben
BGE 131 III 115

Haftungsfragen

Haftung als Werkeigentümer

Artikel 58 OR:

«Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.»

Haftungsfragen

Haftung als Werkeigentümer

Voraussetzungen der Haftung

Sachlich:

- Schaden
- Werkmangel
- Kausalzusammenhang

Persönlich

- Eigentümereigenschaft – Mieter haftet nicht aus OR 58

Beispiele:

- Nagel im Boden des Reitplatzes verletzt Pferd (Dielsdorf)
- Schwache Anbindevorrichtung

Haftungsfragen

Haftung als Werkeigentümer

„Ein Areal für Reitpferde ist ein Werk. Das Fehlen von festmontierten Einrichtungen, die ein Anbinden der Pferde ermöglicht, gilt als Mangel. Unterbrechung der Adäquanz zwischen Werkmangel und Unfall durch das schuldhafte Handeln auf eigene Gefahr der Geschädigten, welche den Werkmangel erkannte, ihn jedoch durch eine Behelfsmassnahme zu überspielen versuchte.“

Bundesgericht, 22.02.1994; SG 1994 Nr. 930.1

Haftungsfragen

Haftung des Stalles

Umgang mit Haftung

Versicherung

- Abwälzen des Risiko
- trotz Schaden nichts bezahlen, trotz Haftung kein finanzieller Nachteil

Ausschluss der Haftung

Haftungsfragen

Haftung des Stalles

Versicherung

Arten:

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung Unfallversicherung
 - Obligatorische (Personal + allfällige Helfer)
 - Freiwillige
- Sachversicherungen
 - Elementarschaden
 - eventuell für Pferde

Haftungsfragen

Haftung des Stalles

Versicherung

Wichtig

- Deckungsumfang genau prüfen, oft werden Illusionen verkauft!
- Achtung auf Deckungsausschlüsse

Beispiel:

- Ausschluss des Obhutschadens, die Verletzung eines Pensionspferdes wird von der Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckt (Es gibt Ausnahmen)

Haftungsfragen

Haftung des Stalles

Ausschluss

der Haftung, für Risiken ohne Versicherungsdeckung

Nötig in folgenden Vertragsverhältnissen:

- Pensionsvertrag
- Ausbildungsvertrag für Pferde

Bewirkt mindestens Umkehr der Beweislast, da der Geschädigte Grobfahrlässigkeit des Stalles nachweisen muss.

Haftungsfragen

Haftung des Stalles

Ausschluss

Beispiel aus dem Pferdepensionsvertrag:

Die Haftung des Stalles und seines Personals für die Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung des eingestellten Pferdes oder der dazugehörigen eingebrachten Sachen (Sattelzeug etc.) wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt für die vertragliche wie gesetzliche Haftung und auch für den Fall, dass der Pensionsgeber oder dessen Hilfspersonen im Auftrag des Pensionärs das Pferd reiten, longieren, sonst wie bewegen oder transportieren.